



The same procedure as every time...

...fällt mir in Abwandlung des englischen Sketches „Dinner for one“ im Hinblick dessen ein, was sich in den vergangenen Wochen und Monaten zwischen Politik und Versicherungswirtschaft abgespielt hat. Besonders Politiker könnten als – unfreiwillige – Komiker wahrgenommen worden sein, wäre der Anlass nicht so traurig gewesen. Die Rede ist von den katastrophalen Naturschäden in Kärnten, der Steiermark, Tirol und Salzburg.

Heftige und langanhaltende Regenfälle führten nach einem außergewöhnlich trockenen Sommer zu zahlreichen Muren, Erdbeben und zu Hochwasser. Und wie jedes Mal, wenn solche Ereignisse auftreten, wurde über die Unterscheidung von Mure und Erdbeben heftig diskutiert – aus gutem Grund.

Während „Erdbeben“ in allen am Markt befindlichen Sturmrisikopartnern volle Deckung findet, sind „Muren“ nur durch besondere Vereinbarung in sogenannten „Katastrophenpaketen“ versichert, meist mit einem geringen Betrag. Das liegt wohl an der Eintrittswahrscheinlichkeit: Erdbeben treten deutlich seltener auf als Muren, die Auswirkungen können für Betroffene aber da wie dort katastrophal sein.

Was unterscheidet nun eine einen Erdbeben von einer Mure? Dafür liefert die Wissenschaft zunächst eindeutige Merkmale.

Eine Mure ist durch ihren Auslöser, die Beschaffenheit der Gleitbahn und ihre Materialzusammensetzung gekennzeichnet. Als Auslöser fungieren immer extrem hohe Wassermassen im Gebirge, etwa eines Wildbaches (unverbauter, nicht re-

gulierter Bach) oder eines ursprünglich zwar regulierten Baches, der die Wassermassen nicht mehr aufnehmen kann, über die Ufer tritt und so zum Wildbach mutiert. Diese mit gewaltigem Druck abfließenden Wasser schießen entweder in vorhandenen Rinnen ins Tal oder schaffen sich neue Rinnen. Sie nehmen dabei alles Material, das sich ihnen in den Weg stellt, mit. Oberflächige Erde, Schotter, Gehölz und sogar Gesteine bis zu mächtigen Felsbrocken donnern mit dem Wasser als Druck- und Gleitmittel in die Tiefe. Dort wird ihr Zerstörungspotential sichtbar, wenn sie auf Gebäude und sonstige Bauten prallen.

Demgegenüber ist ein Erdbeben das Abgleiten von Erd- und Gesteinsmassen, weil sich Bodenschichten im Untergrund lösen und dadurch die oben liegende Bodenschicht abrutscht. Diese

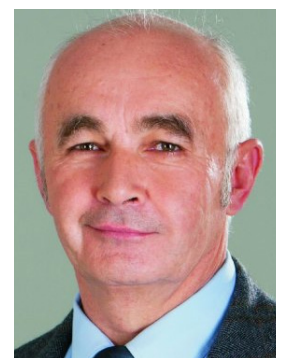
Rutschungen können sowohl „trocken“ als auch „nass“ und in unterschiedlicher Tiefe ausgelöst werden. Bei nassen Erdbeben, wie im Herbst des Vorjahres, trifft das Niederschlagswasser im Untergrund auf sickerhemmende Schichten, wie Lehm oder Fels, auf denen es abfließt und dadurch die darüber liegende Schicht lösen kann. Die durch das Wasser geschaffene Gleitbahn und eine entsprechende Hangneigung führen letztlich zum Abrutschen der Erdmassen. Typisches Zeichen von Erdbeben sind eindeutige Abrisskanten, etwa von Grasnaben. Die Tiefe der Gleitbahn ist für die Beurteilung nicht maßgebend, Wissenschaftler sprechen demgemäß von flach-, mittel und tiefgründigen Erdbeben.

Ob in der Natur das eine oder andere vorliegt, entscheidet nicht der Versicherer, wie ein Rechtsanwalt in einer Tageszeitung zitiert wird. In jenen Fällen, da eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, entscheidet letztlich ein Gericht, wohl unter Beiziehung eines Geologen, der sich mit diesem Spezialgebiet befasst.

In erwartbarer Regelmäßigkeit erfolgten auch bei diesen jüngst vergangenen Ereignissen Angriffe von Politikern auf die Versicherungswirtschaft. So bezeichnete der Kärntner Katastrophenschutzreferent die Vorgehensweise der Versicherungen als „einfach schäbig“, weil Versicherungen dort, wo nach ihrer Meinung Vermurungen vorlagen, die (eher gering vorgesehenen) Leistungen unverzüglich erbrachten und sich dies bestätigen ließen. Der Politiker ortete gar eine „Schmähpattie, weil seiner Ansicht nach in den betroffenen Gebieten „zu 80%“ Hangrutschungen vorlagen, „die ohnehin versichert sind“. Der selbsternannte Sachverständige empfahl, „in Ausnahmesituation den Kontakt zwischen Versicherung und Versicherten besser zu regeln“. Wengleich Versicherungen vorerst tatsächlich nicht immer so genau hinsahen, ob Mure oder Erdbeben vorlag, erboste sich der Kärntner Branchensprecher der Versicherungen über diese Aussagen zu Recht und ortete ein „Abputzen der Politik“, weil diese „sich dann bei Katastrophen nicht mehr als Retter in der Not inszenieren kann“.

Abseits dieses Geplänkels fordern vernünftige Stimmen eine einheitliche Versicherungslösung, „in der auch Hochwasser, Muren, Lawinen, Erdbeben oder Überschwemmungen zu vollen Summen enthalten“ sein sollen, so der Generaldirektor Wolfgang Weidl der Oberösterreichischen Versicherung.

Ach ja – die Aussagen von Wolfgang Weidl stammen von vor zwölf Jahren (!), anlässlich der extremen Hangrutschungen im Gschliefgraben bei Gmunden. Nicht nur Oberöreicher werden sich an dieses spektakuläre und bedrohliche Ereignis erinnern. Die gleichen Forderungen, wie sie damals Wolfgang Weidl stellte, sind auch diesmal wieder aufgetaucht. Und in der Tat, es wäre höchst an der Zeit, dass sich Politik und Versicherungswirtschaft abseits eines akuten Ereignisses zusammensetzen und ohne Blickrichtung auf eigene Vorteile die schon lange auf dem Tisch liegenden Vorschläge prüfen, abändern, annehmen – jedenfalls zu einer für die Bevölkerung akzeptablen Lösung gelangen. Ich fürchte aber, dass es nach Abklingen der größten Aufregung und Beseitigung der ärgsten Schäden wieder still wird – bis zum nächsten Großereignis. Und es dann heißen wird: The same procedure als every time! ■



Von Reinhard Jesenitschnig, C:M:S Maklerservice GmbH